

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Ralf Niedmers, Dr. Anke Frieling,
Dennis Thering, Silke Seif, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Längere Eichfristen für Wasserzähler im Mess- und Eichgesetz

In Deutschland sind die Eichfristen für Wasserzähler ein Thema, das nicht nur technische und wirtschaftliche Aspekte betrifft, sondern auch Umweltaspekte und Verbraucherschutz in den Fokus rückt. Aktuell müssen die Wasserzähler gemäß MessEV nach sechs Jahren ausgetauscht werden.

HAMBURG WASSER, als maßgebliches Unternehmen in der Region, verzeichnet allein in seinem Versorgungsgebiet jährlich rund 200.000 Wasserzählerwechsel. Dieser Prozess ist nicht nur kostspielig – ein durchschnittlicher Austausch beläuft sich auf etwa 75 Euro – sondern erzeugt auch beträchtliche Mengen an Altmaterial. Im eigenen Versorgungsgebiet von HAMBURG WASSER fallen jährlich zwischen 170 und 180 Tonnen Altmaterial an, was hochgerechnet auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland einen jährlichen Müllberg von über 11.500 Tonnen bedeutet.

Im internationalen Vergleich zeigen sich deutlich längere Eichfristen für Wasserzähler: In Ländern wie den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Frankreich, Norwegen, Italien sowie Spanien und Portugal liegen diese zwischen zehn und 23 Jahren. Dies steht im Kontrast zu den vergleichsweise kurzen deutschen Eichfristen.

Der Verbraucherschutzverband „Wohnen im Eigentum“ setzt sich vehement für eine Verlängerung der deutschen Eichfristen auf zehn bis 15 Jahre ein. Ihre Argumentation stützt sich darauf, dass die meisten Wasserzähler auch nach Ablauf der aktuellen Fristen innerhalb der eichrechtlich zulässigen Toleranz arbeiten. Sie betonen, dass die Kosten und der ökologische Fußabdruck durch weniger häufige Austauschzyklen erheblich reduziert werden könnten. Zudem seien die Wasserzähler technisch für längere Nutzungsdauern ausgelegt, was eine Verlängerung der Eichfristen aus ihrer Sicht plausibel macht.

Auch HAMBURG WASSER selbst äußert seit Jahren Kritik an den aktuellen Eichfristen und strebt eine Verlängerung auf mindestens acht Jahre an, bisher jedoch ohne Erfolg.

Nunmehr zeigt auch der Senat in der Drs. 22/15599 Interesse an einer möglichen Verlängerung der Eichfristen.

Eine praktikable Lösung könnte daher eine Verlängerung der Eichfrist auf zwölf Jahre sein, um sowohl ökonomische als auch ökologische Effekte zu optimieren. Mindestens jedoch sollte eine Verlängerung auf acht Jahre erfolgen, um eine sinnvolle Balance zwischen Verbraucherschutz, technischer Realität und wirtschaftlichen Interessen zu schaffen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Bundesratsinitiative anzustoßen, um die Eichfristen für Wasserzähler gemäß dem Mess- und Eichgesetz auf mindestens acht Jahre zu verlängern, um den jährlichen Austauschbedarf und die damit verbundenen Kosten erheblich zu reduzieren. Dabei sind die Auswirkungen einer möglichen Verlängerung der Eichfristen auf die Messgenauigkeit und die Umweltbelastung durch Altmaterial eingehend zu prüfen und in die Bundesratsinitiative einzubeziehen;
2. der Bürgerschaft bis zum 23.12.2024 zu berichten.